

Wohngebäudeversicherung

Eine Wohngebäudeversicherung sollten Hausbesitzer immer abschließen. In der Police sollte zumindest die Feuerversicherung enthalten sein. Oft ist auch der Schutz vor Schäden durch Leitungswasser sowie Sturm und Hagel sinnvoll.

Die Versicherung gilt auch für Nebengebäude auf dem Grundstück, wie Garagen, wenn sie in der Police aufgeführt und in der Versicherungssumme berücksichtigt sind.

Ohne Versicherungsschutz kann dem Besitzer schnell der finanzielle Ruin drohen, denn Sturm, Feuer, Blitz, Hagel oder auch Leitungswasser können gewaltige Schäden verursachen.

Für den Preis der Wohngebäudeversicherung ist nicht nur der Wert des Hauses ausschlaggebend. Versicherer orientieren sich zum Beispiel bei der Sturmversicherung an Sturmstatistiken und bei der Police gegen Leitungswasserschäden am Härtegrad des Wassers.

Schlägt der Blitz ins Haus ein und legt technische Geräte lahm, kommt die Hausratversicherung dafür auf. Bei Schäden durch Kurzschluss oder Überspannung ist der Schaden aber nicht immer geregelt: Einige Hausratpolicen bieten diesen Schutz nicht oder nur gegen Zusatzbeitrag.

Die Versicherungssumme sollte bei der Wohngebäudeversicherung, wenn möglich, immer nach dem Gleitenden Neuwert festgesetzt werden. Grundlage der Gleitenden Neuwertversicherung ist die Versicherungssumme 1914. Der nach der Versicherungssumme 1914 errechnete Gebäudewert wird jährlich durch Anpassung des gleitenden Neuwertfaktors auf dem Wiederherstellungswert des Gebäudes zum Jahr des Schadeneintrittes gehalten. D.h., selbst wenn die Baupreise steigen erhalten Sie im Schadenfall ein Gebäude gleicher Art und Ausstattung.

Die heutigen Gebäudeversicherungstarife berechnen die Versicherungssumme nach Quadratmetern und einer hierzu passenden Quadratmeterversicherungssumme. Einen Nachteil hat die Versicherung nach gleitendem Neuwert übrigens auch, da die Anpassung an den Wiederherstellungswert von der Baupreisentwicklung in Deutschland abhängig ist, steigen in diesem Zusammenhang auch die Versicherungsprämien. Sollte nach einer erstmaligen Summenermittlung Neu-, Um- und Anbauten durchgeführt worden sein, müssen diese dem Versicherer mitgeteilt werden, damit die Versicherungssumme entsprechend angepasst wird.

Finanz-Office-Brieselang

F|O|B

Christian Dobberkow

Versicherungsfachmann - IHK

Freytagstr. 22

14656 Brieselang

christian.dobberkow@fo-brieselang.de

Welche Leistungen sollte eine Wohngebäudeversicherung gewährleisten?

- Überspannungsschäden durch Blitz bis zur Versicherungssumme
- Feuer- und Nutzwärmeschäden bis zur Versicherungssumme
- Mitversicherung der groben Fahrlässigkeit bis zur Versicherungssumme
- Graffiti bis zur Versicherungssumme
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten bis zur Versicherungssumme
- Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen bis zur VS*
- Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren sind auch außerhalb der Gebäude auf dem Versicherten Grundstück mit mindestens 5.000,00 Euro mitversichert
- Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück bis zur VS*
- Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstückes mit mindestens 10.000,00 Euro mitversichert
- Beseitigung bei Sturm umgestürzter Bäume mit mindestens 5.000,00 Euro mitversichert
- Schäden durch Kraft- oder Schienenfahrzeuge (Anprallschäden) bis zur VS*
- Dekontaminationskosten mindestens 25.000,00 Euro mitversichert
- Rauch bis zur VS*
- sonstige Grundstücksbestandteile bis zur VS*
- Gasleitungen bis zur VS*
- innere Unruhen bis zur VS*
- Fußbodenheizung bis zur VS*
- Medienverlust mit mindestens 1.000,00 Euro mitversichert
- Gebäudebeschädigung aufgrund Einbruchdiebstahl (Ab Zweifamilienhaus) bis zur VS*
- Regenabflussrohre innerhalb eines Gebäudes mit mindestens 5.000,00 Euro mitversichert
- Bruchschäden an Armaturen mit mindestens 500,00 Euro
- Mietverlust (gewerblich) für mindestens 12 Monate mitversichert
- Rohrverstopfungen mindestens 500,00 Euro mitversichert
- Frost- und Bruchschäden an Zisternenanlagen mit mindestens 5.000,00 Euro mitversichert
- Wiederaufforstung mit mindestens 5.000,00 Euro mitversichert
- Regen- und Schmelzwasser mit mindestens 2.500,00 Euro